REGLEMENT FFF - EINBRUCHSCHUTZFENSTER RC2

Beilage 2

Ausgabe 2021



ANFORDERUNGEN

für die Erteilung einer Lizenz für die Herstellung und Montage von

FFF - EINBRUCHSCHUTZFENSTER RC2

Erstellt durch

FFF - Schweiz. Fachverband Fenster- und Fassadenbranche Kasernenstrasse 4b, 8184 Bachenbülach Telefon: 044 / 872 70 10 Telefax: 044 / 872 70 17 info@fensterverband.ch www.fff.ch

In Zusammenarbeit mit

Berner Fachhochschule - Architektur, Holz und Bau, BFH-AHB Solothurnstrasse 102, 2504 Biel www.bfh-ahb.ch

1. Qualitätsnachweis

Bei Antragstellung ist der Nachweis für ein gültiges FFF Qualitätssignet Schweizer Qualitäts-Fenster *geprüft* zu erbringen. Sofern das FFF Qualitätssignet Schweizer Qualitäts-Fenster *geprüft* seine Gültigkeit verliert, wird dem Lizenznehmer die Berechtigung für die Herstellung und Montage von FFF Einbruchschutzfenster RC2 ebenfalls entzogen. Der Lizenzvertrag wird in diesem Fall automatisch und ohne Kündigung aufgelöst.

2. Fachperson Einbruchschutz

Der Lizenznehmer benennt für seinen Betrieb eine Fachperson Einbruchschutz. Der Besuch des Einführungskurses Einbruchschutz ist für die Fachperson Einbruchschutz obligatorisch. Der Betrieb muss dafür sorgen, dass er für die Laufzeit des Lizenzvertrages über eine Fachperson Einbruchschutz verfügt.

3. Rückverfolgbarkeit – Liste Registrierung

Für die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit des Auftrages von der Produktion bis zum Kunden ist eine Liste der Objekte mit ausgeführten Lizenzprodukten zu führen. Die Liste muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Objekt mit Adresse
- Datum Montage (Fertigstellung)
- Montage, aufgeteilt in Eigenmontage, Fremdmontage und Wiederverkauf
- Fenstersystem, Typ und Rahmenmaterial
- Anzahl Lizenzprodukte, aufgeteilt in 1-flg., 2-flg., 3-flg., Festverglasung und Schiebeelemente Die Liste wird anlässlich der Betriebskontrolle kontrolliert und muss dem FFF jährlich zu Händen der Signetkommission zugestellt werden.

4. Eigenüberwachung WPK

Für das FFF Qualitätssignet Schweizer Qualitäts-Fenster *geprüft* muss eine Eigenüberwachung WPK eingeführt und aufrecht erhalten sein. Für die Erteilung eines Lizenzvertrages Einbruchschutz muss die Eigenüberwachung WPK die für den Einbruchschutz relevanten Informationen und Kontrollen enthalten. Dies betrifft die in der folgenden Tabelle aufgeführten Punkte.

Komponente	Kontrollen	Arbeitsplatz
Holz	 Holzart Kanteltyp Dimensionen	Zuschnitt
Schutzprofil Mittelpartie	Bearbeitung Getriebenut (L-oder U-Profil)	Maschine
Beschlag Rahmen	 Rahmenschliessstücke: Schrauben CRNS 4x50 mm Schrauben vorbohren Einschraubwinkel Falztiefenbegrenzer 	Endmontage Rahmen

Beschlag Flügel	 Einbau Schutzprofil Beschlagtyp Befestigung Getriebe Schrauben CRNS 4x30 mm Schrauben CRNS 4x25 mm (Zweitflügel – Mittelpartie) Schrauben vorbohren Sicherung Stulphebel Sicherung Kopplungsstelle Mittelpartie 	Endmontage Flügel
Griff	abschliessbar	Endmontage Flügel ev. Montage
Glas	Glastyp (VSG min. P4A)	Verglasen / Montage
Glaseinbau	 Anordnung: VSG aussen VSG innen Verklotzung eingeklebt Glasanbindung: Klebstoff Klebeband Anordnung Klebstofffuge (Eckabstand, max. Distanz) Tiefe Klebstofffuge min. 8mm Festverglasung VSG aussen VSG innen 	Verglasen / Montage

Die angepasste Eigenüberwachung WPK ist mit der Antragstellung bei der Signetkommission einzureichen.

5. Produkt (Fenstersystem)

Die geprüften und im Lizenzsystem freigegebenen Fenstersysteme sind in den Verarbeitungsvorschriften aufgeführt. Mit der Antragstellung sind für jedes beantragte Fenstersystem eine Systembeschreibung (Beilage 4.1 und 4.2) und die Detailschnitte gemäss Checkliste (Beilage 5) einzureichen.

Die Abgrenzung der Fenstersysteme erfolgt nach sämtlichen mandatierten Leistungseigenschaften der Produktnorm SN EN 14351-1+A1. Hebeschiebetüren und Schiebetüren (ohne PSK) gelten als eigenständiges System.

Das eingereichte Fenstersystem muss den technischen Vorgaben der Verarbeitungsvorschriften entsprechen.